

Niederschrift
über die
am 09.09.2024 in öffentlicher Sitzung statt gefundene
Ernennung, Vereidigung und Einführung
(gem. § 54 GemO)

Des Franz-Josef

(Vorname)

Geb. am: [.....]

Kimmlingen

(Familienname)

in: [.....]

als

Ortsvorsteher

der Ortsgemeinde Ralingen

des Ortsbezirks Edingen

Nach den Bestimmungen des § 76 i.V.m § 54 GemO ist der/die Ortsvorsteher/in nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zur/m Beamten/in zu ernennen. Er/Sie wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt. – bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Ernennung –

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des /der Ortsvorsteherin erfolgt durch den/die neu gewählten Ortsbürgermeister/in bzw. Beigeordnete/n. Sind solche nicht vorhanden oder noch nicht ernannt, so erfolgen die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung durch den/die geschäftsführende/n Ortsbürgermeister/in.

Ortsbürgermeister Alfred Wirtz gab bekannt, dass bei der nach § 76 GemO stattgefundenen Wahl

Herr Franz-Josef Kimmlingen

zur/m ehrenamtlichen Ortsvorsteher/in des Ortsbezirks Edingen der Ortsgemeinde Ralingen gewählt wurde.

Nach den Bestimmungen der VV Nr. 2 zu § 76 GemO i.V.mit § 54 GemO werde er jetzt die vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung des/der Ortsvorsteher/in vornehmen.

I. Ernennung und Vereidigung

Ortsbürgermeister Alfred Wirtz las den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigte

Herrn Franz-Josef Kimmlingen

anschließend die Ernennungsurkunde aus.

(Bei Wiederwahl entfällt der folgende Absatz über die Vereidigung)

Hierauf wurde dem/der Ortsvorsteher/in die nach § 67 Absatz 1 LBG Rheinland-Pfalz vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der Diensteid auch in der nach § 67 Abs. 2 und Abs.3 LBG möglichen Form geleistet werden kann.

Der /Die Ortsvorsteher/in wiederholte unter Erheben der rechten Hand die ihm/ihr vorgespochene Eidesformel.

Dienst-Eid

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, So wahr mir Gott helfe *).

Ralingen, den 09.09.2024

Ortsvorsteher

Ortsbürgermeister

(Franz-Josef Kimmlingen)

(Alfred Wirtz)

II. Amtseinführung

Im Anschluss an die Vereidigung und den Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 50 GemO Rheinland-Pfalz erklärte der Ortsbürgermeister/

Alfred Wirtz

(Vorname, Name)

Herrn Franz – Josef Kimmlingen

(Zuname des /der Einzuführenden)

Hiermit führe ich Sie gem. § 54 Abs. 2 GemO in Ihr Amt als Ortsvorsteher/in

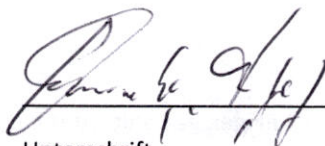
der Ortsgemeinde Ralingen des Ortbezirks Edingen

ein.

Ralingen, den 09.09.2024

Ortsvorsteher/in

Ortsbürgermeister



Unterschrift



Unterschrift

*) Nichtzutreffendes streichen